



Heute beginnt endgültig eine neue Zeitrechnung bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften: Das neue Agrargesetz tritt in Kraft. Foto: Mühlanger

Gemeinden haben wieder das Sagen

Ab heute gilt das neue Agrargesetz. Die Gemeinden übernehmen die Verantwortung. Die Agrarobmänner haben vier Wochen Zeit zur Übergabe.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Das Mitte Mai vom Tiroler Landtag beschlossene Flurverfassungsgesetz für die 250 aus Gemeindegut entstandenen Agrargemeinschaften tritt heute in Kraft. Die Gemeinden übernehmen damit wieder die Verwaltung über ihr Gemeindegut, das in den 1950er- und 1960er-Jahren verfassungswidrig an die Agrargemeinschaften übertragen wurde. Den Agrarmitgliedern verbleiben weiterhin die angestammten Nutzungsrechte an Wald und Weide sowie der Naturalbezug für den Haus- und Gutsbedarf. Alle Einnahmen und Pachterlöse aus dem Gemeindegut stehen jedoch den Gemeinden zu, sie erhalten auch die Rücklagen.

Künftig hat der Substanzverwalter in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat das Sagen. Innerhalb von vier Wochen müssen die Agrarobmänner ihm alle Unterlagen, Urkunden, Kontoverbindungen und die Sparbücher übergeben. Wurde in einer Gemeinde noch kein Substanzverwalter gewählt, übt der Bürgermeister zwischenzeitlich diese Funktion aus. In vielen Gemeinden wird ohnehin das Gemeindeoberhaupt der Substanzverwalter sein.

Gemeindeverband und Abteilung Agrargemeinschaften haben in den vergangenen Wochen Gemeinden und Agrargemeinschaften informiert. Buchführungs- und Gebarungsverordnung sowie die Bewirtschaftungsbeitragsverordnung sorgten zuletzt noch für Diskussionen. Für den Gemeindeverband sind die Bewirtschaftungsbeiträge für die agrarische Nutzung des Gemeindeguts

zu gering, das Land verweist hingegen auf die von Gutachtern festgestellten Beitragshöhen.

Agrarreferent LHStv. Josef Geisler (VP) geht davon aus, dass in vielen Gemeinden der Pragmatismus überwiegt und Bewirtschaftungsübereinkommen getroffen werden. Und wenn sich eine Agrargemeinschaft weigert, die neuen Regeln anzuerkennen und die Übergabe der Unterlagen blockiert? Dann wird die Agrarbehörde unverzüglich ein Vollstreckungsverfahren einleiten, wie aus dem Landhaus verlautet wird.

Dass Agrarfunktionäre wegen des neuen Gesetzes keinen Sinn mehr in ihrer Arbeit sehen, hat sich bisher noch nicht in Anträgen auf Auflösung niedergeschlagen. Bisher wurden noch keine Anträge gestellt. Die Abteilung Agrargemeinschaften hat bis Ende Juni die Regulierungspläne von 100 Gemeindegutsagrargemeinschaften abgeändert, in den nächsten Monaten kommen die weiteren 150 dran. Das Landesverwaltungsgericht hat zuletzt Dutzende Beschwerden gegen die neuen Regulierungspläne abgewiesen und die Feststellungen, dass die Agrargemeinschaften aus Gemeindegut entstanden sind, bestätigt. Auch die von Agrargemeinschaften angestrebten Wiederaufnahmeverfahren wurden zurückgewiesen.

Was ebenfalls in den nächsten Monaten ansteht, ist die Ausregulierung von Mitgliedern: Wer nicht mehr über die notwendigen Voraussetzungen verfügt (landwirtschaftliche Flächen oder Gebäude), ist nicht mehr nutzungsbe-